

kosten der volkseigenen Betriebe bei Investitionsbauvorhaben abgedeckt werden.

(2) Die Investitionsbank kontrolliert die von den volkseigenen Baubetrieben gelegten Rechnungen und reicht die Mittel direkt aus.

(3) Anweisungen hierzu erläßt die Deutsche Investitionsbank.

§ 4

Soweit Anordnungen und Bestimmungen dieser Anordnung entgegenstehen, verlieren sie hiermit ihre Gültigkeit.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. November 1952

**Ministerium für Aufbau  
Staatssekretariat für Bauwirtschaft**

I. A.: Hafrang  
Hauptverwaltungsleiter

**Staatliche Plankommission**  
Straßenberger  
Stellvertreter des Vorsitzenden

**Anordnung  
über Materialverbrauchsnormen bei der Herstellung von Kisten, Harassen  
und sonstigen Verpackungsmitteln aus Holz.**

Vom 20. November 1952

Auf Grund § 15 Abs. 3 des Gesetzes vom 7. Februar 1952 über den Volkswirtschaftsplan 1952, das zweite Jahr des Fünfjahrplanes, zur Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 111) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Zur Verminderung des Holzverbrauches bei der Anfertigung von Kisten aller Art wird die Erzeugung in Sortimentsgruppen eingeteilt und werden die Verschnittsätze wie folgt festgelegt:

| Lfd. Nr. | Sortimentsgruppe<br>(Fertigmasse für je 100 Kisten)  | Art der Bearbeitung           | Verschnittsatz |
|----------|--|-------------------------------|----------------|
|          |  |                               | in %           |
| 1        | Flächeninhalt unter 50 m <sup>2</sup> .....          | roh aus Kürzungslängen .....  | 7              |
|          |  | roh aus normalen Längen ..... | 5              |
|          |  | gefügt .....                  | 7              |
|          |  | gespundet .....               | 9              |
| 2        | Flächeninhalt 50 bis unter 80 m <sup>2</sup> .....   | roh aus Kürzungslängen .....  | 7              |
|          |  | roh aus normalen Längen ..... | 5              |
|          |  | gefügt .....                  | 8              |
|          |  | gespundet .....               | 10             |
| 3        | Flächeninhalt 80 bis unter 100 m <sup>2</sup> .....  | roh .....                     | 7              |
|          |  | gefügt .....                  | 9              |
|          |  | gespundet .....               | 12             |
| 4        | Flächeninhalt 100 bis unter 250 m <sup>2</sup> ..... | roh .....                     | 8              |
|          |  | gefügt .....                  | 10             |
|          |  | gespundet .....               | 14             |
| 5        | Flächeninhalt 250 und mehr m <sup>2</sup> .....      | roh .....                     | 9              |
|          |  | gefügt .....                  | 10             |
|          |  | gespundet .....               | 14             |

§ 2

Bei der Verarbeitung von Kieferschnittmaterial für die Kistenherstellung darf in der Sortimentsgruppe 1 der Verschnittsatz um höchstens 2 % erhöht werden.

§ 3

Bei der Herstellung von Kisten für den Inlandsbedarf ist mindestens in Höhe von 50 % Anfallware zu verwenden.

Verschläge aller Art dürfen nur aus Industrieschwarten hergestellt werden.

Gemüsekisten aller Art sowie Harasse und Pikierkisten dürfen nur aus Anfallware und Rundholzlöhnen hergestellt werden.

§ 4

Brettmaterial unter 15 mm darf als Hauptprodukt durch Gattereinschnitt nur mit Genehmigung des Ministeriums für Leichtindustrie, Hauptverwaltung Holz- und Kulturwaren, Berlin W 1, Leipziger Straße 5—7, hergestellt werden.

Im Anträge auf Genehmigung müssen Menge und Verwendungszweck angegeben werden.

§ 5

Die Kontingenträger aller kistenherstellenden Betriebe der volkseigenen Industrie und die Staatlichen Vertragskontore bei den Räten der Bezirke sind verpflichtet, diese Anordnung durch Kontrollen zu überwachen und bei Materialzuteilungen nachstehende Angaben zu überprüfen.

| Innenmaße<br>der Kisten<br>in mm | Holzstärke<br>in mm | Art der<br>Bearbeitung<br>(roh usw.) | Bezeichnung<br>der Kisten | m <sup>2</sup><br>je 100 Stück<br>Kisten<br>lt. Berech-<br>nungsbogen | cbm<br>je 100 Stück<br>Kisten | angefertigte<br>Stückzahl im<br>Berichts-<br>zeitraum | Verschnitt<br>% lt. Tabelle<br>(§ 1) | Holzverbrauch einschl.<br>Verschnitt und Angabe<br>der zu verarbeitenden<br>Qualität<br>m <sup>2</sup>   cbm | zugewiesene<br>Schnittholz-<br>menge<br>in cbm |
|----------------------------------|---------------------|--------------------------------------|---------------------------|---|-------------------------------|---|--------------------------------------|--|--|
|----------------------------------|---------------------|--------------------------------------|---------------------------|---|-------------------------------|---|--------------------------------------|--|--|